

Rudolf selbst zuzuschreiben und demnach zwei Original-exemplare, eins für Fulda, das andere für Mainz, anzunehmen: jenes müsste der Hs. 3, dieses dem Codex 1 als Vorlage gedient haben.

Unter dieser Voraussetzung würde zu 848 das mainzische, zu 856 aber das fuldische Exemplar den älteren Text enthalten, und das würde zu dem früher Ermittelten¹ vortrefflich stimmen. Rudolf, der zu der Zeit, wo Hraban Erzbischof wurde (847), von Fulda nach Mainz übergesiedelt zu sein scheint, müsste damals für Mainz eine Abschrift seines Werkes angefertigt und von da an beide Exemplare neben einander abwechselnd (etwa bis 853 das mainzische, bis 857 das fuldische, bis 859 wieder jenes, bis 863 dieses) fortgesetzt und aus einander ergänzt haben, je nachdem er sich hier oder dort aufhielt. Die letzte Ergänzung des mainzischen Exemplars, bei welcher 863 die Worte 'et per totum deinceps annum vacavit episcopatus' durch den Satz 'cui Liutbertus in episcopatus honore successit II. Kal. Dec.' und zwei längere Aktenstücke durch den Satz 'Scripturam autem utriusque partis quisquis curiosus scire voluerit, in nonnullis Germaniae locis poterit invenire' ersetzt wurden, kann noch von Rudolf im J. 864 vorgenommen worden sein; vielleicht zeigt sich aber hierin schon die Hand des Fortsetzers (Meginhard), der seine Arbeit erst 869 begonnen zu haben scheint.

Meine Recensionentheorie, die nach W. 264 'nun nicht mehr in Frage kommt', glaube ich daher doch aufrecht erhalten zu müssen, mit der Abänderung, dass Meginhard für seine Fortsetzung zunächst das schon von Rudolf angelegte und bis mindestens 859 fortgesetzte mainzische Exemplar benutzte, das er bis 863, falls es früher endete, aus dem fuldischen Codex ergänzte und mit Benutzung der Anhänge des letzteren bis 882 weiterführte (Red. I.), später aber unter erneuter Vergleichung der fuldischen Urschrift (zu 848 und 856 'habens in episcopatu' u. s. w.) ein neues Exemplar anfertigte, welches er bis 887 fortsetzte (Red. II.).

Was nun die Vermerke 'Hucusque Enhardus', 'Hucusque Ruodolfus' in der Hs. 1 betrifft, so weiss ich sehr wohl, dass mit solchen Notizen oft nur das Ende einer benutzten Quelle bezeichnet wird. Gerade darum aber scheint es mir trotz W. auch jetzt noch unumgänglich, sie dem dritten Verfasser (Meginhard) zuzuschreiben, zumal

1) N. A. XVII, 139 ff.